

Corona – Hilfen für Ältere, Kranke, Risikogruppen, Menschen in Quarantäne: Lebensmittel- und Medikamentenversorgung

Hinweise und Verhaltensregeln für Freiwillige

Allgemeine Hinweise

- Menschen, die z.B. aufgrund ihres Alters, körperlicher Beeinträchtigung und fehlender privater Unterstützung nicht in der Lage sind, die Besorgungen des täglichen Bedarfs zu erledigen, melden ihren Bedarf bei seriösen Kooperationspartnern wie Freiwilligenagenturen oder anderen Ansprechpartner*innen für das Thema Ehrenamt in der jeweiligen kreisangehörigen Kommune.
- Bürgerinnen und Bürger, die vor Ort ihre Unterstützung anbieten möchten,
 - dürfen nicht zu einer Risikogruppe gehören (siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html),
 - stellen sicher, dass kein persönlicher Kontakt zwischen ihnen und der hilfesuchenden Person entsteht,
 - stellen sicher, dass keine direkte, persönliche Übergabe von Einkäufen oder Sonstigem erfolgt,
 - stellen durch ihre Einverständniserklärung (entsprechend der Vorgaben der jeweiligen kreisangehörigen Kommune) sicher, dass der Datenschutz eingehalten wird.

Verhaltensregeln für die Durchführung der Hilfe

- Aus Sicherheitsgründen übernimmt ein Freiwilliger/eine Freiwillige möglichst nur einen Haushalt. Eine begrenzte Ausweitung auf weitere Haushalte ist von der jeweiligen Kommune zu entscheiden. Sicherheit und Schutz gehen immer vor.
- Die Hygienevorschriften werden eingehalten (regelmäßig Hände waschen, Schutzhandschuhe tragen, Abstand halten, kein persönlicher Kontakt).
- Die Art der Bezahlung wird zwischen dem/der Freiwilligen und dem/ der Hilfesuchenden geregelt. Das Geld darf nicht persönlich entgegen genommen werden. Folgende Empfehlungen werden gegeben:
 - Die Bestellung soll einen Bestellwert von 50 Euro nicht überschreiten.
 - Der/die Freiwillige tritt in Vorleistung und erhält das Geld per Überweisung vom Hilfesuchenden zurück (Vertraulichkeit) oder
 - Das Geld wird in einen Umschlag gelegt und an die Tür gehängt; das Restgeld wird vom/von der Freiwilligen in einem Umschlag verpackt in die Einkaufstasche/den Einkaufskorb gelegt oder
 - Es ist ein Kauf auf Rechnung im Lebensmittelladen möglich und die Rechnung wird einem Umschlag verpackt in die Einkaufstasche/den Einkaufskorb gelegt.
- Es dürfen nur verpackte, bzw. eingeschweißte Lebensmittel eingekauft werden.
- Der Einkauf wird in einer Tüte oder einen Karton (aus dem Lebensmittelladen) vor die Tür (auf eine Matte oder ein bereitgelegtes Handtuch) oder einem vereinbarten Platz gestellt.